



Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) Standesamt

Datenschutz-Information für den Bereich Personenstandsrecht

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Steinau an der Straße
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße
Telefon (0 66 63) 973-0
Telefax (0 66 63) 973-50
E-Mail: magistrat@steinau.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Herrn Günther Rams
DEBIT Computer Service GmbH
Seestraße 11, 63571 Gelnhausen
Telefon (0 66 63) 973-0
Telefax (0 66 63) 973-50
E-Mail: datenschutz@steinau.de

Zwecke der Datenverarbeitung

- Personenstandsrechtliche Beurkundungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Artikel 6 Absatz 1 lit. e EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Personenstandsgesetzes (PStG).

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Im Falle einer Nichtbereitstellung der Daten kann entweder keine Beurkundung stattfinden oder es muss eine Beurkundung von Amts wegen vorgenommen werden, die nur durch ein gerichtliches Verfahren geändert werden kann.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Nach den Vorschriften des PStG kann auf Wunsch der betroffenen Person die Religionszugehörigkeit erhoben werden. Die Religionszugehörigkeit muss zum Teil erhoben werden, um eine rechtliche Beurteilung des Sachverhalts vornehmen zu können. Gesundheitsdaten werden, sofern dies zur Sachbearbeitung rechtlich erforderlich ist, erhoben.

Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden

Ausländerrechtliche Daten werden bei der Ausländerbehörde erhoben, sofern das zur Sachbearbeitung rechtlich erforderlich ist.

Speicherdauer der Daten

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren.

Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kircheng Austritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Standesämter und Registrierungsbehörden
- Meldebehörden
- Finanzämter
- Justizbehörden
- Diplomatische Vertretungen
- Ausländerbehörden
- Jugendämter
- Zentrales Testamentsregister

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland

Standesämter und Registrierungsbehörden außerhalb der Europäischen Union sind im Rahmen bestehender internationaler Vereinbarungen über personenstandsrechtliche Sachverhalte zu informieren.

Informationen zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 EU DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de